

Infobroschüre  
zur Gewährung von individueller  
Unterstützung, Nachteilsausgleich und  
Notenschutz

bei einer

**Lese-Rechtschreib-Störung**

oder

**dauerhaften Beeinträchtigungen und  
chronischen Erkrankungen**

## **Lese-Rechtschreib-Störung**

**Füllen Sie bitte bereits bei der Anmeldung den Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz aus**, sie erhalten diesen im Sekretariat oder auf unserer Homepage.

**Legen Sie bitte zudem den Bescheid aus der Grundschule bei einer Lese-Rechtschreib-Störung vor.**

Falls Ihr Kind am Probeunterricht teilnimmt, so werden die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz gewährt, die an der Grundschule umgesetzt wurden. Diese Maßnahmen können nur gewährt werden, wenn der Realschule der Bescheid der Grundschule vor Antritt des Probeunterrichts vorliegt.

Nach der endgültigen Aufnahme an die Realschule muss laut BaySchO vom 01.08.2016 eine Überprüfung durch die neu aufnehmende Schule stattfinden. Bitte vereinbaren Sie deshalb nach dem Zeitpunkt der endgültigen Aufnahme einen Beratungstermin bei Frau Weber, der zuständigen Schulpsychologin für die Jakob-Sandtner-Realschule, und reichen Sie bereits zuvor folgende Unterlagen ein bzw. bringen Sie diese zum Termin mit:

- Elternfragebogen (s. Homepage)
- Facharzt-Gutachten des Kinder- und Jugendpsychiaters
- Sollte die Testung beim schulpsychologischen Dienst erfolgt sein, so bitten Sie bitte dort um eine Weiterleitung der Testergebnisse an Frau Weber.
- Bescheid der abgebenden Grundschule
- Kopien der Grundschulzeugnisse (inkl. Übertrittszeugnis)
- Aktuelle schulische Unterlagen (Kopie von Heften oder Proben)

## **Dauerhafte Beeinträchtigungen und chronische Krankheiten**

Bei der Anmeldung Ihres Kindes an der Realschule werden Sie nach **Krankheiten bzw. Beeinträchtigungen** Ihres Kindes gefragt. Diese Angaben sind freiwillig. Es ist jedoch für alle Beteiligten sehr hilfreich, wenn Sie die Schule schon bei der Anmeldung informieren.

**Wenn Ihr Kind von Beginn an einen Nachteilsausgleich oder besondere Maßnahmen braucht, um an der neuen Schule erfolgreich zu starten, bitten wir Sie uns zu informieren, denn diese Maßnahmen müssen noch vor Beginn des neuen Schuljahres in die Wege geleitet werden (Frist bis Anfang Juli).**

Notwendig ist in diesem Fall:

- Die Vorlage eines fachärztlichen Attests
- Evtl. Empfehlungen des zuständigen MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst)
- Antrag des/der Erziehungsberechtigten auf Nachteilsausgleich/Notenschutz, Sie erhalten diesen im Sekretariat oder auf unserer Homepage

Bitte vereinbaren Sie nach dem Zeitpunkt der endgültigen Aufnahme einen Beratungstermin bei Frau Weber, der zuständigen Schulpsychologin für unsere Schule. Die Beratung ist vertraulich.

Sollten Sie Fragen haben, so steht Ihnen Frau Weber gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerin bei Rückfragen:

**Julia Weber**

Staatl. Schulpsychologin für Realschulen

Tel: 09422 853019

E-Mail: [web@ludmilla-schule.de](mailto:web@ludmilla-schule.de)

Telefonsprechzeiten im Schuljahr 2025/26:

Montag 11.15 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 11.15 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 14.45 Uhr

Sie finden den Antrag auf Nachteilsausgleich und Notenschutz sowie den Elternfragebogen unter folgendem Link:

[Formulare - Jakob-Sandtner-Realschule Straubing](#)

bzw. auf der Schulhomepage der Jakob-Sandtner-Realschule unter Schulberatung → Über uns → Schulpsychologin ([Über uns - Jakob-Sandtner-Realschule Straubing](#))